Teilnahmebedingungen

Weihnachtsaktion 2026 “Wir bringen Kinderaugen zum Leuchten”

1. Veranstalter

Veranstalter des Gewinnspiels ist die **Stadtwerke Detmold GmbH, Am Gelskamp 10, 32758 Detmold**.

2. Teilnahme

Teilnahmeberechtigt sind Personen ab 18 Jahren, mit Wohnsitz in Detmold, die als Erziehungsberechtigte für ein Kind bis einschließlich 13 Jahre am Gewinnspiel teilnehmen. Mitarbeiter*innen der Stadtwerke Detmold und deren Angehörige sind vom Gewinnspiel ausgeschlossen. Jeder Teilnehmer*in darf nur einmalig am Gewinnspiel teilnehmen.

Die Teilnahme am Gewinnspiel erfolgt unentgeltlich und ist unabhängig von einer Neubestellung oder einem Produktabschluss.

Die Teilnahme an der Weihnachtsaktion erfolgt durch den Einwurf der vollständig ausgefüllten Teilnahmekarte in die dafür vorgesehene Losbox im Kundenzentrum der Stadtwerke Detmold GmbH, Rosental 13. Teilnahmekarten, die auf anderem Wege eingereicht werden, können nicht berücksichtigt werden. Die Teilnahmekarten sind ausschließlich im Rosental 13 erhältlich.

Bei der Teilnahme gibt der*die Teilnehmer*in Vorname, Nachname, E-Mail-Adresse und Vorname, Alter und zwei Wünsche des Kindes an. Die Teilnahme am Gewinnspiel ist nur dann gültig, wenn alle Pflichtfelder korrekt ausgefüllt wurden.

Durch die Teilnahme am Gewinnspiel erklärt sich die erziehungsberechtigte Person mit allen enthaltenen Bestimmungen der Teilnahmebedingungen einverstanden. Die Stadtwerke Detmold GmbH behält sich vor, im Falle unrichtiger Angaben oder aus sonstigem wichtigem Grund Teilnehmer*innen von der Weihnachtsaktion auszuschließen.

Durch die Teilnahme am Gewinnspiel erklärt sich der*die Teilnehmende mit den Teilnahmebedingungen und Datenschutzbestimmungen einverstanden.

Weitere Voraussetzung für die Teilnahme ist die wirksame Einwilligung des Erziehungsberechtigten in die Erhebung, Verarbeitung sowie im Gewinnfall der Veröffentlichung von Daten des Kindes auf der Aktionsseite (siehe Ziffer 3).

3. Teilnahmezeitraum und Gewinne

Die Stadtwerke Detmold GmbH verlost im Rahmen der Weihnachtsaktion insgesamt 30 Weihnachtsgeschenke für Kinder bis einschließlich 13 Jahre. Der Wert der einzelnen Geschenke beträgt jeweils zwischen 50 und 100 Euro. Die auf den Teilnahmekarten angegebenen Wünsche werden bei der Auslosung der Geschenke -soweit möglich- berücksichtigt. Ein Anspruch auf die Erfüllung eines bestimmten Wunsches besteht nicht.

Die Teilnahme an der Weihnachtsaktion ist vom 25.11.2026 bis einschließlich 17.12.2026 möglich.
Die Gewinner*innen werden nach Beendigung des Teilnahmezeitraums im Losverfahren ermittelt und am 18.12.2026 über die auf der Teilnahmekarte angegebene E-Mail-Adresse benachrichtigt.

Die Gewinner*innen werden zusätzlich auf der Aktionsseite unter www.stadtwerke.detmold.de/weihnachtsaktion2026 mit dem Vornamen des Kindes sowie dem gewonnenen Geschenk bekannt gegeben.

Teilnehmende, die nicht gewonnen haben, werden nicht benachrichtigt.

Die Gewinne sind im Zeitraum vom 21.12.2026 bis zum 31.01.2027 persönlich im Kundenzentrum der Stadtwerke Detmold GmbH, Rosental 13, in Detmold abzuholen, ansonsten verfällt der Anspruch auf den Gewinn. Eine Aushändigung des Gewinns ist nur gegen Vorlage des Personalausweises oder eines anderen Ausweisdokumentes des angegebenen Erziehungsberechtigten möglich.

4. Vorzeitige Beendigung und Ausschluss vom Gewinnspiel

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, jederzeit ohne Begründung und ohne Vorankündigung die Teilnahmebedingungen zu ändern, bei Vorliegen eines wichtigen Grundes das Gewinnspiel ganz oder teilweise zu beenden oder zu unterbrechen bzw. zu beenden.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Teilnehmende aufgrund von Falsch- und/oder Fehlangaben und/oder Verstoß gegen diese Teilnahmebedingungen von der Teilnahme auszuschließen.

5. Haftung

Der Veranstalter haftet unbeschränkt für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sowie für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Bei leicht fahrlässiger Verletzung einer Pflicht, die für das Erreichen des Vertragszwecks von wesentlicher Bedeutung ist, ist die Haftung des Veranstalters auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Eine weitergehende Haftung des Veranstalters besteht nicht.

6. Barauszahlung, Gewinnübertragung und Rechtsweg

Eine Barauszahlung ist nicht möglich; der Gewinn ist nicht übertragbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.